Beschlussvorlage

27.10.2026

Drucksache VL-268/2026

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Rüdiger Allraum

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	05.11.2026	beschließend

Ausschussberatung vorgesehen	Datum	Ja	Nein
Ausschuss für Städtepartnerschaften		☐	☒
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss		☐	☒
Haupt- und Finanzausschuss		☒	☐
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport		☐	☒
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur		☐	☒

Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung		☒	☐

Anpassungsbeschluss zum Haushalt 2026

Begründung:

Auswirkung auf das Haushaltsgenehmigungsverfahren 2026:

Die Finanzaufsicht prüft – unter Würdigung aller erkennbaren Umstände – anhand der von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen, ob die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden kann oder vollständig / teilweise versagt werden muss. Vorhandene Liquidität und die Einnahmebeschaffungsgrundsätze nach § 93 HGO sind bei der Prüfung zu berücksichtigen. Es werden alle weiteren Zahlungsverpflichtungen einbezogen. Die Aufsichtsbehörde kann von der Gemeinde weitere Unterlagen und Erläuterungen verlangen, die sie für die Entscheidung über die Genehmigung erforderlich hält. Die Genehmigung kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden. Ergeben sich für die Aufsichtsbehörde Anhaltspunkte für die Annahme, dass die Übernahme der vorgesehenen Kreditverpflichtungen die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet, ist die Genehmigung in der Regel zu versagen.

Im Ergebnis ist die finanzielle Leistungsfähigkeit Stadt lt. Feststellung der RP-Finanzaufsicht aktuell nicht mehr gegeben und damit gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Die Haushaltsgenehmigung wäre dem Grunde nach daher zu versagen. Wenn überhaupt, ist eine Genehmigung nur mit spürbaren Einschränkungen (beispielsweise Genehmigungsumfang, Auflagen oder Bedingungen) möglich.

Hier sieht der Finanzplanungserlass vom 30. September 2025 Nr. II 2f) aa), eine Überprüfung des Investitionskreditvolumens und gegebenenfalls Reduzierung im Einzelfall zur Vermeidung einer Nettoneuverschuldung vor. Vorrang haben hier gesetzliche Pflichtmaßnahmen, die eigenverantwortlich durch die Kommune zu priorisieren sind.

Daneben kann die bisherige Umsetzungsquote für Investitionen berücksichtigt werden. Diese Quote liegt bei der Stadt Erbach nur bei knapp über 20 Prozent. Zu den „Grundsätzen einer

geordneten Haushaltswirtschaft" im Sinne von § 103 Abs. 2 HGO zählt jedoch auch, dass Investitionen – unter Berücksichtigung der Haushaltswahrheit – entsprechend der üblichen zeitlichen Umsetzungsmöglichkeiten geplant werden. Eine Überfrachtung mit investiven Maßnahmen ist daher zu vermeiden. Eine aufsichtsbehördliche Beschränkung der Kredit- und / oder Verpflichtungsermächtigung kann sich – neben dem Eigenfinanzierungspotential des Schuldendienstes – daher auch auf die „investive Machbarkeit" beziehen.

Die Haushaltsgenehmigung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der städtischen Haushaltssatzung für 2026 erscheint nur mit einer Teilversagung der Kredite möglich. Vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit und des möglichen Umsetzungspotentials hält das PR es für angemessen, dass eine Nettoneuverschuldung in 2026 vermieden wird.

In der Folge ist von der Stadtverordnetenversammlung ein sog. Beitrittsbeschluss (nach Hinweis Nr. 7 zu § 103 HGO) zu fassen, um die Haushaltssatzung zu ändern und dem aufsichtsbehördlichen Genehmigungsumfang beizutreten. Gleichzeitig ist durch die Vertretungskörperschaft – wegen der eingeschränkten Fremdfinanzierung – eine Anpassung des Investitionsprogramms zu beschließen und festzulegen, welche Investitionsvorhaben zeitlich gestreckt, aufgeschoben oder nicht durchgeführt werden sollen.

Alternativ kann die Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich einen Anpassungsbeschluss zum Haushalt 2026 fassen und eigenverantwortlich eine Kreditreduzierung auf rd. 2,1 Mio. € zur Vermeidung einer Neuverschuldung vornehmen. Auch hier ist das Investitionsprogramm entsprechend anzupassen.

Daher wurde das im Haushaltsplan 2026 enthaltene Investitionsprogramm einer kritischen Durchsicht unterzogen, um die aufsichtsbehördliche Maßgabe umzusetzen.

Aufstellung der Investitionen 2026:

Nr.	Name	abgeplant	2026	2026 neu	verschobe	Möbelhaus
I-111-0001	Informationstechnologie	50.000,00				
I-11106-21	Möblierung der restlichen Büros	50.000,00				
I-11106-22	Umsetzung Brandschutzkonzept	100.000,00				
I-11106-23	Neue Eingangstür Verwaltungsgebäude	20.000,00				
I-117-0001	Bauhof - Geräte, Maschinen, Geschäftsausstattung	35.000,00				
I-117-0002	Bauhof - Fahrzeuge	0,00	100.000,00			
I-11703-24	Fahrzeuge Bauhof, Neue Transporter jährlich	0,00	60.000,00			
I-11705-23	Akkuschrank Bauhof	16.000,00				
I-12211-21	Radarpistole zur Geschwindikeitsüberwachung	11.000,00				
I-12211-22	Reizstoffabwehr-Set zur Selbstverteidigung	2.500,00				
I-12211-23	Bodycam inkl. Zubehör	3.000,00				
I-126-0013	FFW Dorf-Erbach Anschaff. Mittel StLF 20	0,00	160.000,00			
I-126-0019	Zisterne Ernsbach, Löschwasserversorgung	100.000,00				
I-126-0022	Neubau Feuerwehrhaus Schönnen-Ebersberg	0,00			2.500.000,00	
I-126-0043	2 Sektionaltore Feuerwehr Erbach	20.000,00				
I-12626-01	Sammelposten Invest 2026 Feuerwehr Bullau	7.650,00				
I-12626-02	Sammelposten Invest 2026 Dorf Erbach	4.850,00				
I-12626-04	Sammelposten Invest 2026 Fuerwehr Ebersberg	4.650,00				
I-12626-05	Sammelposten Invest 2026 Feuerwehr Ernsbach-Erbuch	3.000,00				
I-12626-06	kLKW Ernsbach	0,00	34.775,00			
I-12626-07	Sammelposten Invest 2026 Brandschutz allgemein	0,00	30.000,00			
I-12626-08	Erneuerung Schlauchpflegeanlage	0,00	100.000,00			
I-12626-09	Absaugung Waschmaschine (Arbeitssicherheit)	0,00	20.000,00			
I-12626-10	Rollwagen für Schlauchlager	0,00	20.000,00			
I-12626-12	Ersatz HiPress-Geräte (Umweltauflagen)	0,00	12.000,00			
I-12626-13	Prüfeinheit Schläuche, Armaturen	0,00	30.000,00			
I-12626-14	Sammelposten Invest 2026 FW Kernstadt	55.000,00	25.000,00			
I-12626-15	Ersatzbeschaffung KdoW	0,00	65.000,00			
I-12626-16	MTW Crafter Erbach-Mitte	0,00	39.313,00			
I-12626-18	Sammelposten Invest 2026 Feuerwehr Schönnen	33.000,00				
I-12626-19	Mittel LF 10 KatS	0,00	250.000,00	30.000,00		
I-12626-20	Sammelposten Invest 2026 Feuerwehr Erbach West	45.000,00				
I-12626-21	Ersatzbeschaffung MTW	0,00	100.000,00			
I-12626-22	Ergänzung Ausstattung Zeltlager	1.500,00				
I-12626-23	Minimalertüchtigung Damenumkleide	1.500,00				
I-12626-24	Warnschild Ausfahrt Feuerwehr	2.000,00				
I-12626-25	Ausweichumkleide Jugendfeuerwehr	20.000,00				
I-12626-26	Aufstockung Mittel Anpassung Stellplatz/ Umkleide	0,00	50.000,00		50.000,00	
I-12626-27	Anbau Feuerwehrhaus Erbuch	100.000,00				
I-12626-28	Ertüchtigung Löschteich Erbuch	200.000,00				
I-12626-29	Rolltor elektrisch Schlauchturm	5.000,00				
I-12626-30	Umbau Umzüge FW Kernstadt	30.000,00				
I-12626-33	Erneuerung Fahnenmasten	2.000,00				
I-12626-34	Mittel Anpassung Stellplatz für MLF	50.000,00				
I-12626-37	Ersatz Druckschläuche	0,00	25.000,00			
I-12626-39	Sammelposten Feuerwehr Lauerbach	1.500,00				
I-128-0001	Katastrophenschutz allgemein	0,00	65.000,00		345.000,00	
I-272-0002	Stadtbücherei Schild Eingang	6.500,00				
I-281-0001	Anschaffungen Ortbeiräte allgemein	0,00	15.000,00			

I-365-0007	Aufstockung KiTa-Sonnenschein	0,00		350.000,00		
I-36505-26	Personalraum / Raumkonzept	30.000,00				
I-36505-27	Märchenzimmer / Raumkonzept	25.000,00				
I-36505-28	Mäusegruppe / Sinneshöhle mit Halbkugel	3.000,00				
I-36505-29	Multifunktionsraum / Teppich	1.500,00				
I-36505-30	Dinogruppe / Raumteiler, Wechselschrank	900,00				
I-36505-31	Schirm Regelbereich	2.600,00				
I-36505-32	Bärengruppe / Teppich	480,00				
I-36505-33	Erweiterung Personalraum Kita mobile	65.000,00				
I-36507-01	Naturkindergarten Günterfürst, Gartenhaus	5.000,00				
I-36508-23	Pausenraum / Neues Mobiliar Grundausstattung	2.000,00				
I-36512-22	Spinderäume EG,OG / Erw. Spindegarderoben 4 Stück,	6.300,00				
I-36512-23	Bistro EG / Schrankwand	2.800,00				
I-36512-24	Kiga Gruppen Schränke, Raumteiler	8.200,00				
I-424-0021	Flutlicht Sportplatz Günterfürst	80.000,00				
I-424-0022	Kunstrasenplatz Günterfürst	500.000,00				
I-424-0024	Sporthalle Erlenbach, Tische	6.000,00				
I-424-0025	Sporthalle Erlenbach, Heizung Räume Schützen	25.000,00				
I-424-0026	Tor zwischen Naturkindergarten und Schwimmbad	5.000,00				
I-424-0027	Sanierung Alexanderbad	145.000,00				
I-5216-001	Kommunale Wärmeplanung	20.000,00				
I-541-0005	Erneuerung Brücke Dorf-Erbach (Haus Unger)	0,00	50.000,00			
I-541-0016	Neuanlage Radverkehr Sylvester-Stock-Straße/ B45	10.000,00				
I-541-0017	Neu/ Erweiterung Straßenbeleuchtung (Erbuch, Erbac	40.000,00				
I-546-001	Erweiterung Parkplatz Brückenstraße	15.000,00				
I-546-002	hydraulische Poller WM-Gelände	20.000,00				
I-546-003	Planungsleistung Straßen/ Parkplätze 2026	50.000,00				
I-57101-22	Gigabit-Ausbau	0,00	356.000,00			
I-573-0022	WBH neues Dach	500.000,00				
I-573-0023	WBH Umbau Garderobenbereich	0,00	25.000,00			
I-573-0024	WBH Umbau Garderobenbereich Brandschutztür	0,00	10.000,00			
I-573-0025	WBH Elektroverteilerschrank	0,00	55.000,00	20.000,00		
I-573-0026	WBH Fenster Kinder- und Jugendtreff	0,00	13.000,00			
I-573-0027	Material für Umbau DGH Bullau	11.000,00				
I-573-0028	Touristikinformation Austausch Bodenbelag	25.000,00				
I-573-0029	Erneuerung Eingangstüren Am Schloßgraben 14a	15.000,00				
I-573-0030	Bauzaunbanner Wiesenmarkt	3.600,00				
I-573-0031	Sanierung W.v.Siemens Str. 14	0,00	10.000,00			
I-573-0032	Verkauf ehem. Möbelhaus	0,00				-1.025.000,00
I-573-0033	Kommunales Entwicklungskonzept	0,00	20.000,00			
I-612-0001	Anlage Versorgungsrücklage	0,00	16.000,00			
I-111-0005	Umsetzung Brandschutzkonzept Verwaltungsgebäude	0,00		15.000,00		
I-122-0003	Anschaffung neues Fahrzeug Stadtpolizei	0,00		16.000,00		
I-36520-22	Investitionszuschuss Kindergärtchen	0,00		30.000,00		
I-424-0010	Anschaffungen Alexanderbad	0,00		45.000,00		
I-573-0006	Umbauten Werner-Borchers-Halle	0,00		150.000,00		
I-12613-22	FFW Erbach Fz. Mittel LF20	0,00		30.000,00		
I-57335-20	WBH Umbau Museumsraum zu Veranstaltungsraum	0,00		25.000,00		
I-57349-22	DGH Schönnen	0,00		10.000,00		
I-57501-09	Umbau Altes Rathaus	0,00		5.000,00		
		2.604.030,00	**1.756.088,00**	**726.000,00**	**2.895.000,00**	**-1.025.000,00**

Abgeplant wurden 2.604.030,00 €, die Ansätze für das Jahr 2026 betragen 2.482.088,00 € (davon 726.000,00 € neu). 2.895.000,00 € wurden in das Haushaltsjahr 2027 verschoben. Die Einnahmen aus dem Verkauf des ehemaligen Möbelhaus Schmidt in Höhe von 1.025.000,00 € erscheinen in 2026 nicht mehr realistisch und wurden ebenfalls verschoben.

Dem neuen Investitionsprogramm folgend stellt sich der Darlehensbedarf wie folgt dar:

Ermittlung Darlehensbedarf:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.482.088 €
abzgl. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		412.050 €
Benötigte Kreditmittel für Investitionen		2.070.038 €
abzgl. Versorgungsrücklage		16.000 €
zzgl. gebundene Einzahlungen aus der Investitionsplanung für Darlehenstilgungen		
I-612-0004	Zuweisung Sonderinvestitionsprogramm	39.800 €
	Darlehensbedarf:	**2.093.838 €**

Die Haushaltssatzung ist daher in § 1 wie nachfolgend aufgeführt zu ändern:

Im Finanzhaushalt:	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-317.360 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	412.050 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.482.088 €
mit einem Saldo von	-2.070.038 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.093.838 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.561.536 €
mit einem Saldo von	-467.698 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	2.855.096 €

Die Haushaltssatzung 2026 wird in § 2 wie nachfolgend aufgeführt geändert:

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite** deren Aufnahme im Haushalt zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderliche ist, wird auf
2.093.838 €

festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Haushaltssatzung in § 2 wie vorstehend ausgeführt.

1) **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm gemäß der Anlage 1**
2) **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung gemäß der Anlage 2**



Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)Investitionsplan zur HH-Genehmigung_27.10.2026.xlsx
(2)Haushaltssatzung 2026_27.10.2026.docx

Finanzielle Auswirkungen:	Pflichtaufgabe:	Stelle im Stellenplan vorhanden:
ja ☒ nein ☐	ja ☒ nein ☐	ja ☐ nein ☐